

Klasse C + CE

Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer der Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).
 Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und Anhängern oder einem Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter	21 Jahre oder 18 Jahre bei Ausbildung „Berufskraftfahrer“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“
Vorbesitz	Klasse B
Einschluss	Klasse BE, C1E, T sowie D1E bei Vorbesitz Klasse D1 und DE bei Vorbesitz Klasse D

theoretischer Mindestunterricht in Doppelstunden zu je 90 min

Bei Vorbesitz Klasse B		
Grundstoff	klassenspezifischer Unterricht KI.C	klassenspezifischer Unterricht KI.CE
6	10	4
Bei Vorbesitz Klasse C1 oder D1		
Grundstoff	klassenspezifischer Unterricht KI.C	klassenspezifischer Unterricht KI.CE
6	4	4
Bei Vorbesitz Klasse C1 oder D1		
Grundstoff	klassenspezifischer Unterricht KI.C	klassenspezifischer Unterricht KI.CE
6	2	4

besondere Ausbildungsfahrten in Stunden zu je 45 min

Bundes- oder Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
Klasse C: 3	Klasse C: 1	--
Klasse CE: 5	Klasse CE: 2	Klasse CE: 3

Preise

Grundbetrag	195,00 €
Fahrübung (40 min)	51,00 €
Fahrstunde (45 min)	57,37 €
Sonderfahrt (45 min)	58,00 €
1.Vorstellung zur Prüfung Klasse C	115,00 €
1.Vorstellung zur Prüfung Klasse C	115,00 €